

Merkblatt zum Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen“ im Rahmen der Erhebung der Niederschlagswassergebühr bei Bauanträgen

Allgemeines

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die nachfolgenden Erläuterungen sorgfältig durch. Ein Exemplar des Erfassungsblattes ist für Ihre Unterlagen bestimmt - ein Exemplar senden Sie bitte an den Abwasserverband Fulda zur weiteren Bearbeitung zurück.

Schritt 1

Bitte tragen Sie zunächst oben im Erfassungsbogen den Namen und die Anschrift des Eigentümers, Miteigentümers, Nutzers oder Verwalters, dem zukünftig der Bescheid zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr zugehen soll ein. Desweiteren ist die Grundstücksadresse sowie die Gemarkung, die Flur und das Flurstück des Grundstücks anzugeben.

Wenn ein Grundstück mehreren Eigentümern (Teileigentum) gehört, bestehen folgende Möglichkeiten:

- a) Ein Verwalter oder ein zuständiger Teileigentümer füllt den Erfassungsbogen möglichst in Abstimmung mit den anderen Teileigentümern aus und sendet diesen an den Abwasserverband Fulda zurück. Der zuständige Teileigentümer oder Verwalter erhält dann den Bescheid über die Niederschlagswassergebühr und legt die Kosten auf die anderen Teileigentümer um.
- b) Sofern gewünscht ist, dass jeder Teileigentümer einen separaten Bescheid über die Niederschlagswassergebühr für seine Grundstücksteilfläche erhält, sind die Daten zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr getrennt anzugeben. Hierzu ist es erforderlich, dass in den Erfassungsbögen jeder Teileigentümer mit Anschrift und den für ihn anzusetzenden Flächenanteilen mit Flächengröße, Art der Entwässerung und der Flächengestaltung angegeben wird. Bei gemeinsam genutzten Flächen, die nicht unmittelbar einzelnen Teileigentümern zugeordnet werden können, wie z.B. Grundstückszufahrten, ist eine anteilige Aufteilung entsprechend der Anzahl der Teileigentümer möglich.

Schritt 2

Tragen Sie in die Tabelle des Erfassungsbogens unter der Spalte „Flächenbezeichnung“ alle bebauten, überbauten und/oder befestigten Flächen Ihres Grundstückes jeweils mit der Bezeichnung Dach 1, Dach 2 (und ggf. weitere) und befestigte Fläche A, Fläche B (und ggf. weitere) ein. In die nebenstehende Spalte ist jeweils die Flächengröße in m² einzutragen.

Schritt 3:

Markieren Sie unter der Zeile " Art der Entwässerung" an, ob bei der eingetragenen Fläche ein Anschluss an den Kanal vorhanden ist oder ob eine Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer oder Vorflutgraben vorliegt.

Schritt 4

Markieren Sie unter der Zeile "Flächengestaltung" für die jeweiligen Flächen die Art der Flächengestaltung bzw. Flächenbefestigung an.

Des Weiteren bitten wir Sie, Angaben zu Regenwasserspeichern auf Ihrem Grundstück zu machen, d.h. evtl. vorhandene Zisternen bzw. Regenwasserbehälter von jeweils **mindestens 1 m³** Fassungsvermögen und deren tatsächliches Speichervolumen anzugeben.

Sie erhalten mit dem Anschreiben **zwei** identische Erfassungsbögen, von denen ein Exemplar für Ihre Unterlagen bestimmt ist! Bitte senden Sie **einen** von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Erfassungsbogen an den Abwasserverband Fulda zurück.

Die Angabe der Telefonnummer für Rückfragen ist freiwillig, hilft uns aber möglicherweise dabei, evtl. Unklarheiten schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären. Ihre Angaben werden ggf. vor Ort geprüft.

Alle Angaben werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr. Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet. Auf das Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO sowie das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO der betroffenen Person wird besonders hingewiesen.

Wenn Sie zukünftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen vornehmen (Anbauten an bestehende Gebäude, Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen u.ä.), sind Sie verpflichtet, uns dieses mitzuteilen. Sie erhalten dann einen geänderten Gebührenbescheid.

Erläuterungen zu den Begriffsinhalten des Erfassungsbogens

<u>Grundstück</u>	Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen, die räumlich aneinandergrenzen und einem oder mehreren Eigentümern gehören.
<u>ID-Nr.:</u>	Die Identifikationsnummer (ID-Nr. wird vom Abwasserverband Fulda vergeben) erleichtert das Wiederauffinden Ihrer Daten in der Projektdatenbank des Abwasserverbandes Fulda und beschleunigt das Verfahren, insbesondere bei telefonischen Rückfragen.
<u>bebaute, überbaute und / oder befestigte Flächen</u>	<p>Zu den bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen zählen Flächen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• von den zum Grundstück gehörenden Gebäuden überdeckt werden – einschließlich Dachüberstände, Vordächer und sonstige Überdachungen. Dazu gehören z.B. Wohn- und Geschäftshäuser, Lagerhallen, Schuppen, Werkstätten, Garagen, Carports, Gartenhäuser etc.• derart befestigt oder versiegelt sind, dass Niederschlagswasser davon abfließen kann. Dazu gehören z.B. Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Wege und Kellerausgangstreppen. Die Flächen gelten als befestigt, wenn sie einen wasserundurchlässigen Belag haben, z.B. Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine, Fliesen etc. Auch Flächen mit einem teilweise wasserundurchlässigen Belag, z.B. Rasengittersteine und Ökopflaster sowie Gründächer, sind hier aufzuführen.
Lfd.Nr.	In diesem Feld ist die <i>laufende Nummer</i> der einzelnen Dachflächen und bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen Ihres Grundstücks einzutragen.
Flächenbezeichnung	An dieser Stelle ist anzugeben, um welchen Flächentypen es sich handelt (Dachfläche 1, Dachfläche 2 u.w. , befestigte Fläche A, befestigte Fläche B u.w. ...)
Flächengröße [m ²]	Hier wird die <i>Größe der befestigten Fläche in Quadratmetern</i> ausgewiesen. Sind die Flächen geneigt (z.B. Dachflächen), geben Sie bitte die Flächengröße des Grundrisses auf dem Grundstück an, der von der geneigten Dachfläche überdeckt wird (senkrechte Projektion der geneigten Fläche auf die Grundstücksfläche). Bitte runden Sie dabei auf volle Quadratmeter ab (z.B. 24,6 m ² = 24 m ²).
<u>Art der Entwässerung</u>	<p>Bitte geben Sie hier Auskunft darüber, wo das auf die einzelnen ausgewiesenen Flächen fallende Niederschlagswasser verbleibt.</p> <p>Jede Fläche muss zwingend entweder einen Eintrag bei „Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden“ oder aber „Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer oder Vorflutgraben“ aufweisen. Bei Einleitung in ein Gewässer oder Vorflutgraben ist eine Einleitgenehmigung vorzulegen.</p>
Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorhanden	<p>Folgende Flächen fallen unter diese Kategorie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächen, die direkt an die Kanalisation angeschlossen sind. Das Niederschlagswasser wird über Dachrinnen, Hofabläufe oder sonstige Abläufe sowie über offene oder abgedeckte Rinnen direkt dem Kanal zugeführt.• Flächen, von denen Niederschlagswasser erst über andere Flächen (z.B. Zufahrten, Plätze) in die öffentliche Kanalisation gelangt. Das Niederschlagswasser gelangt damit indirekt in die öffentliche Kanalisation.
Versickerung oder Einleitung in ein Gewässer oder Vorflutgraben	<p>Folgende Flächen fallen unter diese Kategorie:</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächen, von denen das Niederschlagswasser einer Versickerungsanlage zugeleitet wird. Die Versickerungsanlage ist <u>nicht</u> über einen Überlauf an die Kanalisation angeschlossen.• Flächen, von denen das Niederschlagswasser einem Gewässer zufließt.• Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf angrenzende Grünflächen fließt und dort versickert.

Besteht ein Überlauf oder eine andere Verbindung der Versickerungsanlage zum öffentlichen Kanal, so markieren Sie bitte die Spalte „Anschluss an Kanalisation“ und erläutern Sie Ihre Anlage sowie die angeschlossenen Flächen auf einem Beiblatt.

Wichtiger Hinweis:

Es darf nur abfließendes Wasser von sehr gering verschmutzten Flächen wie Dach- oder Terrassenflächen oder wenig befahrenen Verkehrsflächen versickern oder in ein Gewässer eingeleitet werden.

Gewässereinleitungen oder Versickerungen von gewerblich genutzten Flächen und/oder von Flächen größer 1000 m² bedürfen darüberhinaus einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Fulda.

<u>Flächengestaltung</u>	<p>Bitte geben Sie die jeweilige Art der ausgewiesenen bebauten, überbauten und / oder befestigten Flächen an. Jede Fläche muss zwingend einen Eintrag bei einer der drei Kategorien der ‚Dachflächen‘ oder aber der ‚befestigten Grundstücksflächen‘ aufweisen.</p>
Dachflächen	<p>Die zu veranlagende Dachflächengröße wird, abhängig von der Art der Flächengestaltung, anhand folgender Faktoren ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachdach, geneigtes Dach Faktor 0,9 - Kiesdach Faktor 0,5 - Gründach Faktor 0,2 <p>Beispiel: Der maßgebliche Faktor bewirkt, dass z.B. ein an die öffentliche Kanalisation angeschlossenes Kiesdach mit einer Fläche von 100 m², gewichtet anhand des Faktors „0,5“, mit 50 m² veranlagt wird.</p>
befestigte Grundstücksflächen	<p>Die zu veranlagende befestigte Grundstücksflächengröße wird, abhängig von der Art der Flächengestaltung, anhand folgender Faktoren ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beton- und Asphaltflächen, Pflaster und Platten mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung Faktor 0,9 - Pflaster und Platten ohne Fugenverguss, wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä) Faktor 0,7 - Rasengittersteine, Rasen- oder Splittfugenpflaster, Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Material Faktor 0,3
<u>Angaben zu Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen</u>	<p>Falls Sie Ihr Niederschlagswasser in eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtungen (Regenwasserbehälter) einleiten, bitten wir Sie anzugeben, ob diese z.B. über einen Überlauf an die Kanalisation angeschlossen ist und welche Flächen an diese Vorrichtung angeschlossen sind. Des Weiteren bitten wir Sie, Angaben zu Speichervolumen (in m³) sowie zur Nutzung des Niederschlagswassers in den Fragebogen einzutragen. Die Zisterne muss ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ aufweisen, um berücksichtigt werden zu können. Für versiegelte Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Zisterne mit Überlauf der Kanalisation zugeführt wird, werden Abschläge gewährt.</p> <p>Die Flächen werden bei der Veranlagung je m³ Fassungsvermögen folgendermaßen je nach Verwendung der Zisterne reduziert (Abschläge):</p> <ul style="list-style-type: none"> Gartenbewässerung 5 m² je m³ Fassungsvermögen Brauchwassernutzung 10 m² je m³ Fassungsvermögen Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung 11 m² je m³ Fassungsvermögen <p>Die Flächenreduzierung erfolgt jedoch jeweils nur bis zur maximalen Größe der zu veranlagenden Fläche, von der das Niederschlagswasser in die Zisterne eingeleitet wird. Befestigte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in Zisternen und Regenwasserbehälter ohne Anschluss an die Kanalisation eingeleitet wird, werden nicht veranlagt.</p>

